

Landesförderung für Musikschulen

Strukturförderung: Finanzhilfe für Musikschulen

Öffentliche gemeinnützige Musikschulen und die Geschäftsstelle des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen werden vom Land Niedersachsen mit einer Finanzhilfe aus Glücksspielabgaben gefördert. Die Mittelvergabe erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 18 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG).

Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen ist vom Land Niedersachsen beauftragt, die Finanzhilfe nach Abzug eigener Verwaltungskosten und Kosten für die Umsetzung satzungsgemäßer Aufgaben auf der Grundlage des jeweils gültigen Verteilerschlüssels an anspruchsberechtigte Träger niedersächsischer Musikschulen weiterzuleiten.

Die Finanzhilfe beträgt jährlich **1.106.000 Euro**. Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 des NGLüSpG erhalten Empfänger von Finanzhilfen nach den vorgenannten Regelungen einen festgeschriebenen Anteil der Einnahmen eines Kalenderjahres, die den Betrag von 147,3 Mio. Euro übersteigen. Gemäß dieser Regelung stand dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen im Jahr 2022 ein zusätzlicher Betrag von **327.910,35 Euro** zur Verfügung. Insgesamt wurde der Landesverband somit im Jahr 2022 mit einer Finanzhilfe in Höhe von **1.433.910,35 Euro** gefördert (Vorjahr 1.488.602,46 Euro). Die anteilige Förderung der Verbandsgeschäftsstelle aus der Finanzhilfe betrug **115.700 Euro**.

Projektförderung: Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“

Seit 2009 fördert das Land Niedersachsen mit dem Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ Kooperationen von Musikschulen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen des Primarbereichs.

Im Schuljahr 2022/23 beteiligten sich 76 Musikschulen, 756 Kindertageseinrichtungen und 442 Grundschulen an dem Programm. Mit den wöchentlichen Bildungsangeboten der Musikschulen werden regelmäßig mehr als 36.000 Kinder erreicht.

„Wir machen die Musik!“ hat sich flächendeckend als wichtigstes Angebot für frühzeitige musikalische Bildung und kulturelle Teilhabe etabliert. Aufgrund fehlender Fachkräfte an Kitas und Grundschulen stellen die Angebote der Musikschulen vielerorts die einzigen musikbezogenen Angebote an den Einrichtungen dar. Die Nachfrage ist ungebrochen hoch.

Das Land Niedersachsen unterstützt das Programm durch eine anteilige Finanzierung der pädagogischen Personalkosten i. H. v. derzeit 2,45 Mill Euro. Der Landesanteil an den Gesamtkosten der Projekte beträgt ca. 35%. Die restliche Finanzierung erfolgt über Zuschüsse der kommunalen Träger sowie über Beiträge von Eltern und örtlichen Sponsoren.

Abweichend von der ursprünglich geplanten Dynamisierung der Landesmittel stagnieren diese seit dem Jahr 2014. Der ursprünglich vorgesehene kontinuierliche Aufwuchs ist nicht erfolgt. Da die Projektmittel nicht langfristig im Landeshaushalt abgesichert sind, konnte der status quo der Finanzierung in den vergangenen Jahren nur über die sogenannte „politische Liste“ erhalten werden. Die von den Musikschulen benötigte Planungssicherheit ist insofern nicht gegeben.